

# Warnsymbol – Info für Hersteller

## 1 Einleitung

„Do it yourself“ ist zu einem eigenen bedeutenden Wirtschafts- und Marktfaktor geworden. Das gilt besonders auch für Bau und Renovierung mit den baunahen Installationsgewerken. In der Folge sind völlig neue Vertriebsstrukturen entstanden: Produkte, die es früher nur in Fachgeschäften gab, die sich an ein spezifisches Fachpublikum richteten, werden heute in Baumärkten und Internetshops für Jedermann angeboten.

Mit diesem Wandel stellen sich jedoch auch neue Fragen: Sind die ursprünglichen Fachhandelsprodukte auch für Jedermann geeignet? Viele Produkte sind beispielsweise zum Einbau in elektrische Anlagen vorgesehen oder zur Reparatur von Geräten gedacht. Wohnungsrenovierungen sind oft mit dem Auswechseln oder der Neuinstallation von Schaltern, Steckdosen und Unterverteilungen verbunden. Wer trägt die Verantwortung dafür, wenn dies nicht fachgerecht geschieht und infolge von Fehlern bei der Installation jemand zu Schaden kommt? Kann man den Vertrieb kritischer Produkte auf Fachpersonal beschränken? Die historisch gewachsene Rechtslage wird dem modernen Marktgeschehen nicht immer gerecht und ist besonders für Hersteller kompliziert.

## 2 Rechtliche Hintergründe

### Produktsicherheitsrecht

Das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) mit den dahinterstehenden europäischen Rechtsvorschriften verlangt vom Hersteller, dass er nur ‚sichere Produkte‘ in Verkehr bringt. Dabei geht es nicht nur um die Sicherheit in der eigentlichen Verwendung, sondern auch um den sicheren Einbau. Falls man damit rechnen muss, dass beim Einbau gravierende sicherheitsrelevante Fehler gemacht werden können, wird vom Hersteller verlangt, dass er dem Produkt entsprechende Sicherheitshinweise oder Anleitungen beigibt, die dem Fachwissen und Können der zu erwartenden Verwender angemessen sind.

### Produkthaftung

Die Produkthaftung verlangt vom Hersteller, dass er für entstandene Schäden aus Produktfehlern einstehen muss. Als Fehler gilt dabei auch, wenn der Hersteller den Verwender nicht ausreichend über Gefahren und Gegenmaßnahmen informiert hat (‚Instruktionspflicht‘).

### Kartellrechtliche Grenzen

Kann der Hersteller den Kreis der Endkunden (Verwender) beschränken? Der Hersteller kann grundsätzlich frei entscheiden, an wen er seine Produkte liefert und an wen nicht. Allerdings darf er in aller Regel seinen Kunden nicht vorschreiben, an wen sie ihrerseits das Produkt weiterverkaufen (keine ‚durchlaufende Vertriebsbindung‘). Damit hat der Hersteller keinen wirksamen Einfluss darauf, an welche Endkundenkreise seine Produkte tatsächlich gelangen.

### Das Verantwortungsdilemma

Der Hersteller von Produkten, deren Einbau bestimmte Kenntnisse erfordert, muss folgenden Bedingungen gerecht werden:

1. Er darf den Vertriebsweg nicht wirksam beschränken, mit dem Ziel den Verwenderkreis einzuschränken.
2. Er muss den zu erwartenden Verwender entsprechend seines Wissensstandes so informieren, dass vom Einbau des Produktes keine Gefahr mehr ausgeht.
3. Dabei muss er gleichzeitig vermeiden, den laienhaften Verwender zu Tätigkeiten zu verleiten, deren Risiken er nicht überblicken kann.

Bei vielen Produkten für die Elektroinstallation oder ähnliche Bereiche lassen sich diese Bedingungen nicht dadurch erfüllen, indem eine ausführliche Installationsanleitung für den Laien beigefügt wird, weil die fehlende Fachkunde nicht auf einem ‚Waschzettel‘ vermittelt werden kann. Der Ausweg besteht in Hinweisen am Produkt, die die Käufer und Verwender davor warnen, dass die Installation mit Risiken verbunden ist und der Einbau durch eine Fachkraft erfolgen muss. In VDE 0620 ist ein solcher Hinweis für Steckdosen ausdrücklich gefordert.

### 3 Das Symbol als Hilfe

Gegenüber der Textform haben graphische Symbole den Vorteil des geringeren Platzbedarfs und nicht in verschiedene Sprachen übersetzt werden zu müssen. Auf Anregung von ZVEI, ZVEH und DKE sind seit 2014 zwei neue Symbole in die Bildzeichen-Datenbank IEC 60417 aufgenommen worden:

#### IEC 60417-6182:

Installation, electrotechnical expertise



#### IEC 60417-6183:

Installation, mechanical expertise



Bildnachweis: DKE

Beide Symbole sind zur Kennzeichnung von Fachprodukten gedacht, bei denen der Hersteller mit einem Erwerb durch private Verbraucher rechnen muss, die aber besondere Fachkenntnisse bei der Installation voraussetzen.

### 4 Bezug der Symbole

Der offizielle Bezug der Grafikdateien der Symbole ist auf zwei Wegen möglich:

a.) Über eine Bestellung gerichtet an den Schriftstückservice der DKE ([dke.schriftstueckservice@vde.com](mailto:dke.schriftstueckservice@vde.com)) kann der Bezug einzelner Bildzeichen aus der IEC 60417 Bildzeichendatenbank zum Einzelpreis von 30,- € erfolgen.

b.) Oder durch den Erwerb einer Zugangsberechtigung für die gesamte IEC 60417-Bildzeichen-Datenbank unter:

<http://www.iec-normen.de/iec-datenbanken/iec60417-iso-7000-bildzeichen.html>

### 5 Praktische Hinweise zur Anwendung

Durch die Aufnahme der Symbole in die IEC-Bildzeichen-Datenbank sind sie international genormt und können bei Bedarf in Produktnormen aufgenommen werden. Unabhängig von der Produktnormung kann ein Hersteller sie aber auch freiwillig eigenverantwortlich auf seinen Produkten anbringen, um dem Käufer die vorgesehene Installation durch den Fachmann deutlich zu machen. Der Hinweis richtet sich nicht nur an den Verwender, sondern ebenso auch an Händler.

Bei der Verwendung gibt es keine festen Vorgaben für eine Mindestgröße oder den Anbringungsort. Wenn das Symbol seinen Zweck erfüllen soll, muss es mit bloßem Auge schnell und deutlich erkennbar sein. Weiterhin sollte es der Käufer möglichst schon bei der Kaufentscheidung sehen können. Demnach ist ein auffälliger Aufdruck auf der Verpackung oder Umverpackung angebrachter, als auf dem Produkt selbst.

Bei der graphischen Gestaltung des Symbols wurde darauf geachtet, dass es sich für alle üblichen Reproduktionstechniken eignet: Drucken, Lasern, Einspritzen oder ähnliches.

Eine häufige Verwendung des Symbols wird zukünftig für den wichtigen Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit sorgen. Solange das Wissen darum nicht Allgemeingut ist, sollte auf Verpackungen oder ohnehin vorhandenen Begleitpapieren die Bedeutung des Symbols im Klartext daneben gesetzt werden.

#### Kontakt bei Fragen:

Hajo Deul, Fachverband Elektroinstallationssysteme, E-Mail: [deul@zvei.org](mailto:deul@zvei.org)

Dr.-Ing. Jörg Ed. Hartge, Technisches Recht und Standardisierung, E-Mail: [hartge@zvei.org](mailto:hartge@zvei.org)

Diese Information wurde mit Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Insbesondere bleibt jeder Hersteller für eine rechtskonforme Kennzeichnung seiner Produkte selbst verantwortlich.



Die Elektroindustrie

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.  
Fachverband Elektroinstallationssysteme  
Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main • Telefon: +49 69 6302-321 • Fax: +49 69 6302-383  
E-Mail: [elektroinstallationssysteme@zvei.org](mailto:elektroinstallationssysteme@zvei.org) • [www.zvei.org](http://www.zvei.org)

Oktober 2015